

## Kontrolle

### Audit durch die Kontrollstelle

Ab Abschluss eines Kontrollvertrages erfolgt mindestens einmal im Jahr eine unangemeldete Bio Betriebs-Kontrolle.

Dabei werden alle zertifizierungsrelevanten Bereiche – Kulturen, Anlagen, Tiere, Produktionsprozesse, Betriebsmittel und natürlich die Bücher in Augenschein genommen.

Der Prüfbericht sowie alle Untersuchungs- und Prüfungsergebnisse, schriftlich festgelegte Empfehlungen und Auflagen der Kontrollorgane (Korrekturmaßnahmen und Sanktionen) über die durchgeführten Kontrollen sind mindestens sieben Jahre aufzubewahren.

Sanktionen bei mehr oder weniger gravierenden Abweichungen vom geforderten Standard:

- Abmahnung
- Verstärkte Aufzeichnungspflicht, Nachreichungen
- kostenpflichtige Zusatzkontrolle
- Ausschluss aus der Vermarktung

### AMA Kontrollen

Unabhängig von der Kontrolle, die durch einen privatrechtlichen Vertrag mit der Kontrollstelle begründet ist, sind von der Agrarmarkt Austria (AMA) im Zuge der ÖPUL- Kontrollen zusätzlich Kontrollen möglich und zu erwarten.

Dabei wird neben allen sonstigen beantragten Maßnahmen die Einhaltung der Auflagen der ÖPUL- Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise kontrolliert.

Allfällig festgestellte Unregelmäßigkeiten können prämienrelevant sein.

Markus Danner/Stefan Rudlstorfer



Es wird nachgemessen!

Foto: BIO AUSTRIA Sbg



Vollständige Aufzeichnungen ersparen Stress

Foto: BIO AUSTRIA Sbg

